

Hygienekonzept Sportbetrieb

allgemein geltende Regelungen (gültig ab 14.06.2021) für Sport im Freien und in Sporthallen

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
Abstand	<p>Während des gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.</p> <p>Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.</p> <p>Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiter einzuhalten.</p>	<p>Dazu gehören auch:</p> <p>Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Umarmung etc.</p>
Gruppengrößen	<p>Trainings- und Übungseinheiten (kontaktarmer Sport)</p> <p>a) In Gruppen bis zu 20 Personen bei Kindern/Jugendlichen bis einschl. 5 Jahren</p> <p>b) Ältere in Gruppen bis zu 20 Personen, sofern sie geimpft, genesen oder negativ getestet Der Test muss tagesaktuell (max. 24 Stunden alt) sein.</p> <p>Die Testpflicht entfällt für Sport im Freien.</p> <p>Für Sport in der Halle muss eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung stehen.</p>	<p>Trainer und Betreuer müssen auch geimpft, genesen oder negativ getestet sein.</p> <p>In der Teilnehmerliste ist der Nachweis (geimpft, genesen oder negativ getestet) durch den Hygienebeauftragten (Trainer/Betreuer) zu vermerken.</p> <p>Bei Jugendlichen, die in der Schule getestet wurden, reicht eine Bestätigung von den Erziehungsberechtigten.</p> <p>Für den tagesaktuellen Coronatest (max. 24 Stunden alt) empfehlen wir die Teststationen, z.B.</p> <p>Schnellteststation Neckaraue, Neckaraue 5 Montag bis Sonntag, 10 – 18 Uhr, ohne Voranmeldung</p> <p>oder</p>

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
	<p>Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.</p>	<p>Testzentrum Stadthalle Remseck am Neckar, Marktplatz 3 Mo. und Mi., 17 bis 20 Uhr sowie Sa., 10 bis 13 Uhr Vor Anmeldung unter https://remseck.covid19-testtermin.de/online</p> <p>Durch die erforderlichen 10 Quadratmeter pro Person ergeben sich folgende erlaubten Personenzahlen für die Sporthallen.</p> <p>Für GuB:</p> <p>10 Personen, je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p>Für Gemeindehalle Neckarrems:</p> <p>30 Personen, je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p>Für Gym 1 Regental:</p> <p>12 Personen, je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p>Für Gym 2 Regental:</p> <p>9 Personen, je einschl. Trainer/Übungsleiter</p> <p>Wir empfehlen, wenn absehbar ist, dass mehr Personen als erlaubt am Training teilnehmen möchte, dies vorher abzufragen.</p>
Räumlichkeiten	<p>Die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gegeben sein:</p> <p>a) Sicherstellung ausreichender Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, b) zur Verfügung stellen von ausreichend Gelegenheiten zum Waschen der Hände und</p>	<p>Desinfektionsmittel für die Hände wird vom Verein zur Verfügung gestellt.</p>

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
	<p>ausreichend Hygienemittel; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,</p> <p>c) in allen Einrichtungen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.</p>	
Geräte	Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.	<p>Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei Nachbestellungen Belege beim Kassier einreichen.</p>
Kontakte außerhalb der Trainingseinheit	<p>Bis zum Erreichen der Trainingsfläche (Foyer, Treppen, Toiletten etc.) muss ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Zum Sporttreiben in der Sporthalle darf dieser abgelegt werden.</p> <p>Alle Trainingseinheiten müssen mind. 15 Minuten vor dem eigentlichen Trainingsende beendet werden, um genügend Zeit zum Lüften, zur Reinigung der Geräte sowie zum Wechsel der Gruppen zu garantieren.</p> <p>Alle Teilnehmer müssen pünktlich - auf keinen Fall zu früh - zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Eingangsbereich zu umgehen. Nach Beendigung des Trainings sind die Sportstätten umgehend zu verlassen.</p>	<p>Der Zugang zur Sporthalle ist nur Trainern/Übungsleitern und Sportler/innen gestattet und der Aufenthalt vor und nach dem Training ist auf die unbedingt notwendige Dauer zu begrenzen.</p> <p>Zwischen den Trainingseinheiten ist genügend Zeit für den kontaktlosen Wechsel der Sportler/innen einzuplanen.</p>
Umkleiden und Duschen	Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den	

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
	Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.	
Toiletten	<p>Die Toiletten sind geöffnet, dürfen jedoch nur einzeln betreten werden.</p> <p>In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.</p> <p>In den Toiletten muss auch ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet sein und ggfs. zeitversetzt zu betreten.</p>	<p>Infografiken für Infektionsschutz werden vom Vorstand ausgehängt.</p> <p>Wir empfehlen, dass sich alle Trainer/Übungsleiter und Sportler/innen vor Beginn der Trainingseinheit gründlich die Hände waschen.</p> <p>Desinfektionsmittel für die Hände wird vom Verein zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bei Nachbestellungen Belege beim Kassier einreichen.</p>
Verantwortliche Person	Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.	Als verantwortliche Person werden Trainer/Übungsleiter benannt. Es muss eine Einweisung der Sportler/innen vor Trainingsbeginn durch diese in die geltenden Rahmenbedingungen geben.
Erste Hilfe		Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme hat der Trainer/Übungsleiter einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen, um im Ernstfall sich um die verletzte Person zu kümmern und Hilfe leisten zu können.
Dokumentation der Teilnehmer	<p>Name, Vorname, Datum, Start und Ende des Trainingsbesuchs aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmer/innen sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.</p> <p>Der Übungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer in der Liste</p>	<p>Auf dem Deckblatt für die Teilnehmerlisten sind die geltenden Regelungen enthalten.</p> <p>Kinder und Jugendliche sind auf verständliche Art und Weise über die Rahmenbedingungen zu informieren. Wir empfehlen, die geltenden Regelungen auszuhändigen, damit die Eltern diese vorliegen haben.</p> <p>Alle Dokumentationen werden an zentraler Stelle des Vereins</p>

	Auflagen des Landes	Bemerkungen / Hinweis vom Vorstand
	eingetragen sind. Wer seine Daten nicht zur Verfügung stellt, darf die Einrichtung nicht betreten.	gesammelt. Einzuwerfen in den Briefkasten beim Geschäftszimmer am Hummelberg.
Ausgeschlossene Personen	Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.	
Weitere Hinweise der Stadt Remseck		Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns den Verweis aus der Trainingsstätte vor. Seitens der Stadt werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.